

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	19.04.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertagesbetreuung

a) Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2016/17

b) Einrichtung eines neuen Familienzentrums

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2016/17

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/17 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind, die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher im laufenden Kindergartenjahr für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SKF	Gesamt
	9 %	%	%	9 %	
	€	€	€	€	€
2013/14	133.361	309.461	116.302	77.923	637.047
2014/15	148.308	333.676	158.031	78.212	717.423
2015/16	154.487	333.797	190.633	81.331	841.725
2016/17	159.795	331.554	166.216	86.993	744.558

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, die gesetzlichen Eigenanteile von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Nur ca. 34 Prozent der Plätze in ev. Kindertageseinrichtungen sind mit ev. Kindern belegt. Für diese ev. Kinder wird der gesetzliche Eigenanteil von 12 % getragen, für die übrigen Kinder eine Sonderförderung – Übernahme des 12%igen Eigenanteils - beantragt. Bezogen auf das gesamte Platzangebot bedeutet dies eine Sonderförderung von 7,9 % bei einem 4,1%igen Eigenanteil.

Katholische Kirche

Seit 2013 wird der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Kindertageseinrichtungen gleich gestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. Kinder notwendig. Unter Anwendung des Berechnungsmodus, dass wie bei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde der gesetzliche Eigenanteil für die getauften Kinder übernommen wird, ergibt sich für das Kindergartenjahr eine Sonderförderung von 3,8 % und damit ein Eigenanteil von 8,2 % für die kath. Kindergärten.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe, einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger für das Kindergartenjahr 2016/17 ein Eigenanteil von 1 % verbleibt. Damit ergibt sich eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 10.099 €.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 Prozent aufzubringen. Er beantragte daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils.

Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2016/17 €	Zuschuss %	Gesetzl. finanzier. Anteile Land- Kommune €	Gesetzli- cher Träger- anteil €	Kommuna- le Sonder- förderung €	Sonder- förde- rung in %	Eigenan- teil in €
AWO	1.775.500	91	1.615.705	159.795	159.795	9	0
Ev.- Lutheri- sche Kirchen- gemeinde	4.216.008	88	3.710.086	505.921	331.554	7,86	174.367
Kita- Zweckver- band	4.157.057	88	3.658.210	498.846	156.117	3,76	342.730
Sozialdienst kath. Frauen	966.591	91	879.597	86.993	86.993	9	0
Insgesamt	11.115.156		9.863.598	1.251.555	734.459		517.097

b) Einrichtung eines neuen Familienzentrums

Mit Erlass vom 05.02.2007 hatte das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den schrittweisen flächendeckenden Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren geregelt.

Nach den Ausbauplänen sollte Gladbeck – ursprünglich bis 2012 – zeitlich versetzt insgesamt 12 Familienzentren erhalten.

Eine Neuausrichtung der Familienzentren wurde mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 in den Blick genommen:

Die Landesregierung legt seitdem bei der Verteilung der neuen Familienzentren einen Sozialindex fest, um gezielte und gesteuerte Angebote für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, zu erreichen.

Familienzentren sollen seit 2012 dort ausgebaut werden, wo benachteiligte Familien wohnen. Dem Sozialindex liegen bei der Zuweisung der Familienzentren die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2016 setzt die Landesregierung wiederum verstärkt auf den Ausbau in Gebieten mit einem besonderen Förderbedarf.

Dem Jugendamtsbezirk Gladbeck wurde mit diesem Erlass ein neues Familienzentrum zugewiesen.

In Gladbeck gibt es bisher 10 zertifizierte Familienzentren, davon besteht ein Familienzentrum aus dem Verbund zweier Kindertageseinrichtungen:

Name der Kindertageseinrichtung (KTE)	zertifiziert seit Kindergartenjahr
AWO KTE Marienstraße	2007/2008
Evang. KTE Kleine Welt	2009/2010
Evang. Lukaskindergarten	2007/2008
Kath. KTE Don Bosco	2006/2007
Kath. KTE St. Marien	2009/2010
Kath. KTE/FZ-Verbund St. Josef/St. Martin	2010/2011
SKF KTE Oase	2012/2013
Städt. Kita Voßstr.	2009/2010
Städt. Kita Maria-Theresienstr.	2014/2015
Städt. Naturkindergarten Frochtwinkel	2006/2007

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Sozialdaten und einer proportionalen Verteilung der Familienzentren auf die Gladbecker Träger von Kindertageseinrichtungen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung in ihrer Sitzung am 12.04.2016 einvernehmlich darauf verständigt, die evangelische Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in der Breuker Straße in Brauck für das Zertifizierungsverfahren zum 11. Familienzentrum vorzuschlagen.

Begründung:

Familienzentren wirken mit ihrer Arbeit in den gesamten Stadtteil und sollen insbesondere Familien erreichen, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben. Hiermit leisten Familienzentren einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit von Kindern.

Die Situation in Brauck stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Der Stadtteil Brauck ist mit 12.667 Einwohnern, d.h. 16,4 % der Stadtbevölkerung der Stadtteil mit den meisten Einwohnern (77.347 Einwohner zum Stand 31.12.15).

Zum Stand 31.12.2014 lebten 10.427 Personen in Gladbeck mit Sozialgeldbezug nach dem SGB II. Davon leben allein im Stadtteil Brauck mit 2.184 Personen 20,9 Prozent. Das ist neben dem Stadtteil Mitte I mit 20,7 % der Stadtteil mit der höchsten Dichte bezüglich des SGB II-Bezuges. Diese Bewertung ergibt sich auch, soweit die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II herangezogen werden. Hier ist mit 985 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II Brauck neben Mitte I ebenfalls mit 19 % der Stadtteil mit einer extrem starken Anhäufung hilfsbedürftiger Bedarfsgemeinschaften (Quelle Keck).

Gesamtstädtisch betrachtet sind 32 % der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II Haushalte mit Kindern. In Brauck liegt der prozentuale Anteil dieser Haushalte bei 39 %.

(Quelle: Amt für Statistik u. Wahlen, Stichtag 30.09.2015)

Migrationshintergrund

In Gladbeck leben von der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10.532 Personen) allein in Brauck 2.747 und damit 21,7 %. Das ist ebenfalls im Vergleich zu den anderen Stadtteilen mit Abstand der höchste Wert für einen Stadtteil (Ausländeranteil gesamtstädtisch 13,6 %).

In Gladbeck leben 2.534 Kinder unter 7 Jahre mit Migrationshintergrund, davon in Brauck 641 Kinder (= 25,3 %)

(Daten: GKD Recklinghausen, Stichtag 31.03.2016)

Bewertung

Anhand der o. a. Sozialdaten besteht für den Stadtteil Brauck ein erheblicher Unterstützungsbedarf der dort wohnenden Familien und Kinder. Zuvor war in 2014 die Kindertageseinrichtung Löwenzahn im Zuge der Verleihung der Fördereigenschaft als plusKITA ausdrücklich berücksichtigt worden, da der Kindergarten mit Abstand neben dem Kindergarten an der Marienstraße die höchste Zahl von Familien auswies, die zuhause nicht überwiegend Deutsch sprechen. In 2015 ist dann ergänzend auch dieser evangelische Kindergarten als Sprachförderkita mit hohem Unterstützungsbedarf bewertet und gefördert worden. Er soll daher für die Zukunft als wichtige und prägende Betreuungseinrichtung für den Stadtteil Brauck durch das Zertifikat Familienzentrum einen wesentlichen Beitrag für die dort lebende Bevölkerung übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

a)

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	744.558
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig:	310.232
2017:	434.326
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

b)

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	13.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	13.000

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

a)

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

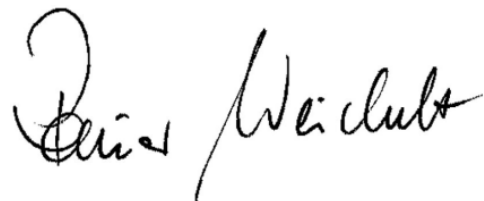
-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	159.795 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	331.554 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	86.993 €
- dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	156.117 €
- der 5. Gruppe St. Michael	10.099 €

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 744.558 € gewährt.

b)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Stadtteil Brauck der ev. Kindergarten Löwenzahn, Breuker Str 37-39, neues Familienzentrum wird und damit am Zertifizierungsverfahren teilnehmen soll.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: